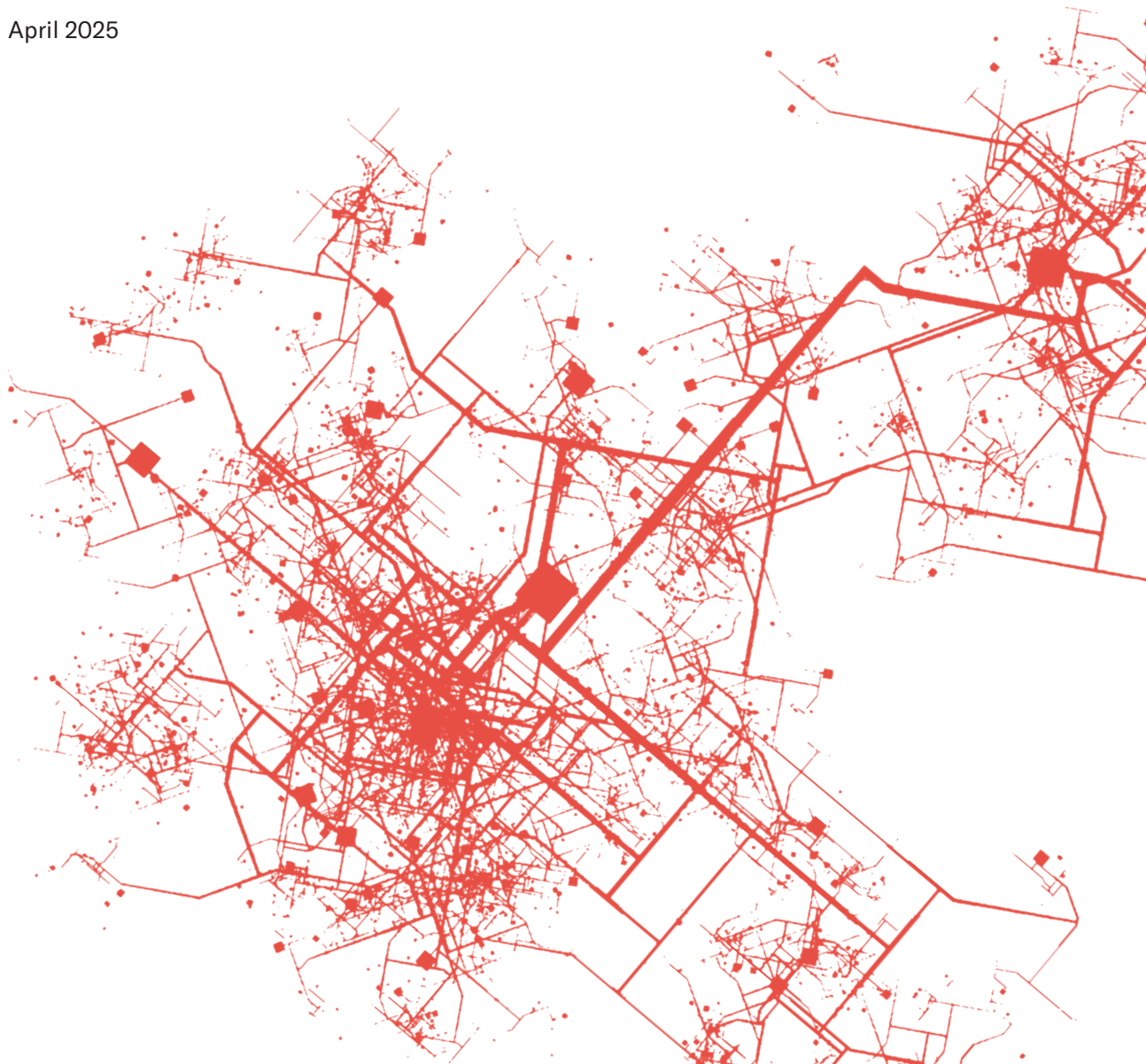


Rödl & Partner

FERNWÄRME UND REGIERUNGS- WECHSEL: WAS BRINGT 2025?

Kurzstudie zu Branchenforderungen und
zur Zukunft der Wärmewende

April 2025



Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Einleitung	4
3	Status quo der Fernwärme	5
4	Auswertung der Umfrage	8
5	Wahlprogramme und Regierungsbildung 2025	14
6	Einordnung der politischen Wahlankündigungen	19
7	Expertenblick auf die Branche	25
8	Fazit und Ausblick	30
9	Ansprechpartner	31

1 Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AGFW	Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
AVBFernwärmeV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EE	Erneuerbare Energien
EED	Energy Efficiency Directive (Energieeffizienzrichtlinie)
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
EPBD	European Performance of Buildings Directive (Europäische Gebäuderichtlinie)
EU	Europäische Union
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GW	Gigawatt
IMK	Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KTF	Klima- und Transformationsfonds
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
KWP	Kommunale Wärmeplanung
LNG	Liquefied Natural Gas
nEHS	Nationales Emissionshandelssystem
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.
RED	Renewable Energy Directive (Erneuerbare-Energien-Richtlinie)
RLK	Reiner Lemoine Kolleg
SMR	Small Modular Reactors
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
WärmeLV	Wärmelieferverordnung
WPG	Wärmeplanungsgesetz

2 Einleitung

Fernwärme steht im Mittelpunkt der Wärmewende und gilt EU- und deutschlandweit als entscheidendes Instrument zur Dekarbonisierung dicht besiedelter Gebiete. Die Erwartungshaltung ist hoch: Fernwärme soll eine klimafreundliche, bezahlbare und zukunftssichere Wärmeversorgung garantieren. In den letzten Jahren hat sich viel bewegt: Kommunale Wärmeplanungen wurden initiiert, Förderprogramme wie das Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze (BEW) aufgelegt und erste Projekte zur Dekarbonisierung bestehender Netze gestartet oder umgesetzt.

Insbesondere in der vergangenen Legislaturperiode wurden mit dem novellierten Gebäudeenergiegesetz (GEG)¹ und der kommunalen Wärmeplanung (KWP)² wichtige Rahmenbedingungen, gerade auch für Anschlussnutzer sowie Fernwärmeversorger und Kommunen geschaffen. Gleichzeitig ist der Transformationsdruck für Fernwärmeversorger enorm: Die Notwendigkeit der Abkehr von fossilen Energieträgern, Investitionen in neue Infrastruktur sowie steigende Anforderungen an Effizienz und Wirtschaftlichkeit stellen Herausforderungen mit historischer Dimension dar.

Mit Blick auf die neue Bundesregierung stellt sich die Frage, wie die Transformation der Fernwärme weiter ausgestaltet werden wird. Welche regulatorischen Anpassungen werden vorgenommen? Gelingt es, den Ausbau zu beschleunigen und gleichzeitig eine sozialverträgliche Preisgestaltung sicherzustellen? Welche Anforderungen formuliert die Branche an die Politik? In dieser Kurzstudie beleuchtet das Team Wärme von Rödl & Partner das aktuelle Stimmungsbild der Branche, gibt einen Überblick über den Status quo der Fernwärme im Jahr 2025 und zeigt die zentralen Handlungsfelder für die kommenden Jahre auf.

¹ Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf einen Blick (GEG)

² Wärmeplanungsgesetz für klimaneutrale Fernwärme | Bundesregierung

3 Status quo der Fernwärme

Die vergangenen Jahre waren für die Fernwärmebranche in Deutschland von erheblichen Herausforderungen und Veränderungen geprägt. Insbesondere die Energiekrise, ausgelöst durch den Ukrainekrieg und die folgenden geopolitischen Spannungen sowie die daraus resultierenden steigenden Energiepreise, hat die Bedeutung der Fernwärme in der deutschen Energieversorgung neu definiert. Mit dem drastischen kurzfristigen Anstieg der Gaspreise gerieten viele Fernwärmeversorger unter Druck, da ein Großteil der Wärmeerzeugung nach wie vor auf fossilen Energieträgern wie Erdgas basiert. Dies führte im Folgenden zu entsprechend steigenden Wärmepreisen für Kundinnen und Kunden. Weiterhin wurde deutlich, dass die Kommunen sowie Versorgungsunternehmen vor der Aufgabe stehen, alternative, stabilere und nachhaltigere Wärmequellen zu erschließen.

Als ein Instrument, um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu erreichen, dient das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)**, das den Rahmen für die kommunale Wärmeplanung bildet. Das WPG enthält die Verpflichtung der Länder und Kommunen, verbindliche Wärmepläne für klimaneutrale Wärmenetze vorzulegen. Den Gesetzentwurf hat der Bundestag am 17. November 2023 beschlossen; das WPG ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Das WPG sieht in § 5 Umsetzungsfristen vor, wonach für Gebiete, in denen mehr als 100.000 Einwohner gemeldet sind, bis spätestens 30. Juni 2026 Wärmepläne vorzulegen sind. Für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sollen Wärmepläne bis spätestens 30. Juni 2028 erstellt werden. Das WPG enthält nicht nur detaillierte Regelungen zur Durchführung (§§ 13 ff. WPG) und Datenbearbeitung, sondern auch Vorgaben über die Beteiligung und die Mitwirkung der wichtigsten Stakeholder (Beteiligungskonzept, § 7 WPG), die Berücksichtigung von Bauleitplanung und Infrastrukturplanung (Erdgas-, Strom-, Wärme- und Kältenetze) sowie die Betrachtung übergeordneter Strategien, bspw. der Nationalen Wasserstoffstrategie. Durch die Maßnahme soll erreicht werden, dass für die Gebiete einer Kommune eine fundierte Entscheidungs- und Datengrundlage existiert, auf der die nächsten Schritte hinsichtlich der künftigen Wärmeversorgung aufzubauen sind.

Weiterhin stellt das WPG konkrete Anforderungen an Wärmenetze und gibt klare Vorgaben für den Anteil Erneuerbarer Energien in den Netzen: Bestehende Wärmenetze sind ab dem Jahr 2030 verbindlich zu mindestens 30 Prozent mit Wärme aus Erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination aus beidem zu speisen. Für neue Wärmenetze wurde bereits seit dem 1. Januar 2024 ein Anteil von mindestens 65 Prozent verpflichtend. Das Gesetz sieht auch eine weitreichende Verpflichtung für Betreiber von Wärmenetzen zur Erstellung von Transformations- und Wärmenetzausbauplänen vor, wobei Transformations- und Wärmenetzausbaupläne, die die Anforderungen der BEW erfüllen und über diese gefördert wurden, anerkannt werden. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt den Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärmenetzen in

Deutschland durch finanzielle Förderungen für Transformationspläne und Machbarkeitsstudien bis hin zur operativen Umsetzung der erstellten Strategien.

Auch das als **Teil des Green Deals abgeschlossene „Fit für 55“-Paket** inkludiert eine Überarbeitung der Richtlinie über Erneuerbare Energien (RED II) und greift die Notwendigkeit der Wärmewende auf. Um das bis 2030 gesteckte Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent zu erreichen, bedarf es auch einer Wende in der Wärme- und Kältebereitstellung, um die Zielvorgaben der EU-Ebene zu erreichen. So soll der Fernwärmesektor den Anteil der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien jedes Jahr um 2,3 Prozentpunkte steigern. Im Rahmen des angepassten Klimaschutzgesetzes verpflichtet sich Deutschland zur Klimaneutralität bis 2045 und bekräftigt dieses Ziel mit einer Reihe von Förderprogrammen wie zum Beispiel der BEW.

Mit der **Novellierung des GEGs**, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, nimmt der Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung sowie der Fernwärmeversorgung nochmals Fahrt auf. Kernstück der Novelle ist die Einführung einer einheitlich geregelten Erneuerbaren-Energien-Quote von mindestens 65 Prozent bei neu eingebauten Heizungsanlagen. Dadurch spielt Heizöl im Sektor Wohnungsbau bei Neubauten keine Rolle mehr, da neue Gas-/Öl- bzw. fossile Heizungssysteme nicht mehr eingebaut werden dürfen. Darüber hinaus gewinnen Strom, insbesondere über den Einsatz von elektrischen Wärmepumpen bei gleichzeitiger Nutzung von Umweltwärme, sowie die Fernwärme an Bedeutung. In Bestandsgebäuden liegt der Anteil an Elektro-Wärmepumpen bei 3 Prozent. Im Neubau liegt deren Anteil 2022 bereits bei rund 50 Prozent. Demgegenüber werden Neubauten bereits zu knapp einem Viertel über Fernwärme versorgt (siehe Abbildung 1).

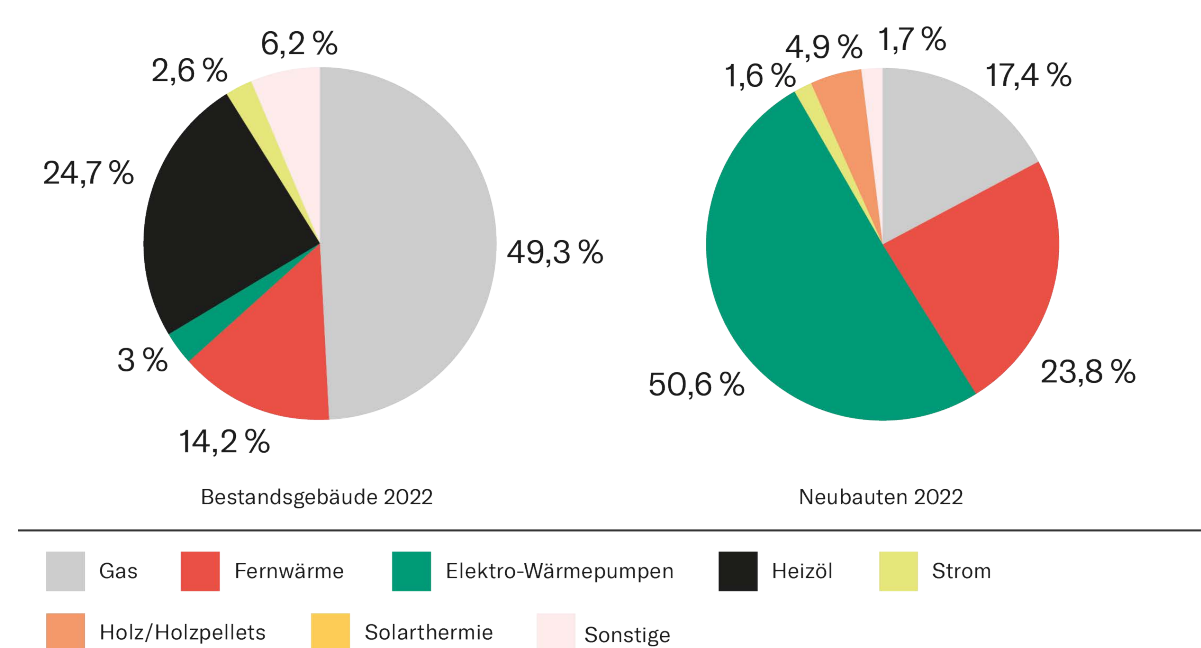


Abbildung 1: Beheizungsstruktur in Bestandsgebäuden/Neubauten 2022

Bei Neubauten ist zu erkennen, dass die Verbraucher bei der Wahl eines Heizsystems stark auf Anreizsysteme wie z. B. KfW-Programme und gesetzliche

Rahmenbedingungen wie beispielsweise das GEG reagieren. Die Wechselbereitschaft nach bereits getroffener Wahl eines Heizungsmediums oder im Bestand erwacht in der Regel erst, wenn die zuletzt gewählte Technik am Ende des Lebenszyklus angelangt ist. Gründe hierfür sind, dass sich die anfangs getätigten Investitionskosten in eine Heizungsanlage erst langfristig amortisieren und der organisatorische sowie bauliche Aufwand hoch sind. Mit den Vorgaben des GEGs sowie den zunehmenden Ausbaustrategien von Fernwärmeversorgern und dem Ausweis von Eignungsgebieten im Rahmen der kommunalen Wärmeversorgung ist eine Erhöhung des Fernwärmeanteils auch im Bestand zu erwarten.

Müssen sich Konsumenten für eine neue Heizungsalternative entscheiden und steht dabei ein Fernwärmeanschluss zur Auswahl, lässt sich erkennen, dass die Konsumenten die Wahl des neuen Heizungsmediums oft von den reinen Brennstoffkosten abhängig machen. An dieser Stelle wäre für aussagekräftige Vergleichszwecke allerdings ein Vollkostenvergleich zu bevorzugen, der neben Brennstoffkosten auch die Raum-, Installations-, Wartungs- und Instandhaltungskosten beinhaltet, zumal ein Großteil dieser Kostenfaktoren beim Fernwärmepreis inkludiert sind. Für die zentrale Fernwärmeversorgung stellt diese einzig auf Brennstoffkosten basierte Herangehensweise eine Herausforderung dar, da der Kunde den Preis für die Wärmebereitstellung aus der Fernwärme mit den Brennstoffkosten am Markt (z. B. Arbeitspreis Erdgas) vergleicht. Dies führt in Niedrigpreisphasen der fossilen Energieträger zu Fehlbewertungen der Fernwärme. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt, der Weiterentwicklung des GEGs und der Diskussionen um Förderungen die Attraktivität einer Fernwärmeversorgung steigt. Weiter gewährleistet ein Anschluss an ein Fernwärmenetz im Gegensatz zu individuellen Heizungslösungen die gesetzlichen Vorgaben des GEGs für die Dekarbonisierung zu erfüllen, da die Pflicht zur Dekarbonisierung an den Betreiber des Wärmenetzes übertragen wird. Zudem übernehmen Fernwärmeversorger regelmäßig Wartung, Instandhaltung sowie Optimierung der Wärmeverteilung.

Mit den genannten Gesetzen sowie Förderprogrammen haben der Fernwärmeausbau und die Dekarbonisierung am Wärmemarkt an Fahrt aufgenommen. Gleichzeitig wurden Verbraucherinnen und Verbraucher in der Vergangenheit häufig mit Negativnachrichten über Preisentwicklungen und irreführenden Preisvergleichen verunsichert. Einige Rahmenbedingungen beißen sich mit der Erwartungshaltung an die Ausbaugeschwindigkeit und Finanzierung der Fernwärmeversorgung von morgen.

Um die Perspektiven und Erwartungen im Bereich einer Fernwärmeversorgung besser einordnen zu können sowie eine Abschätzung zu den erfolgreichen Rahmenbedingungen zu erhalten, haben Rödl & Partner eine Umfrage durchgeführt. Die folgenden Ergebnisse geben Einblicke in die Einschätzungen und Prioritäten der Teilnehmenden – insbesondere im Kontext der Bundestagswahl und der Aufgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz.

4 Auswertung der Umfrage

Rödl & Partner hat eine Online-Umfrage durchgeführt, um von den Teilnehmenden eine Einschätzung der Wärmewende ohne Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (**BEW**), Erwartungen an die neue Regierung sowie eine Einschätzung der notwendigen Kosten für die Dekarbonisierung der Wärmenetze zu erhalten.

An der Umfrage, die vom 22. Januar bis zum 20. Februar 2025 durchgeführt wurde, nahmen über 130 Fachleute aus der Wärmebranche teil. Vertreten waren unter anderem Beschäftigte der Versorgungswirtschaft, Energieversorger und Stadtwerke sowie Personen aus der Politik, Mitarbeitende von Beratungsgesellschaften und branchennahen Dienstleistungsunternehmen.

Auf die erste Fragestellung, ob die (Fern-)Wärmewende und die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (**WPG**) zur Einhaltung der Erneuerbaren Energie-Ziele für Wärmenetze ohne die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze erreicht werden können, gab es eine eindeutige Antwort (siehe Abbildung 2).

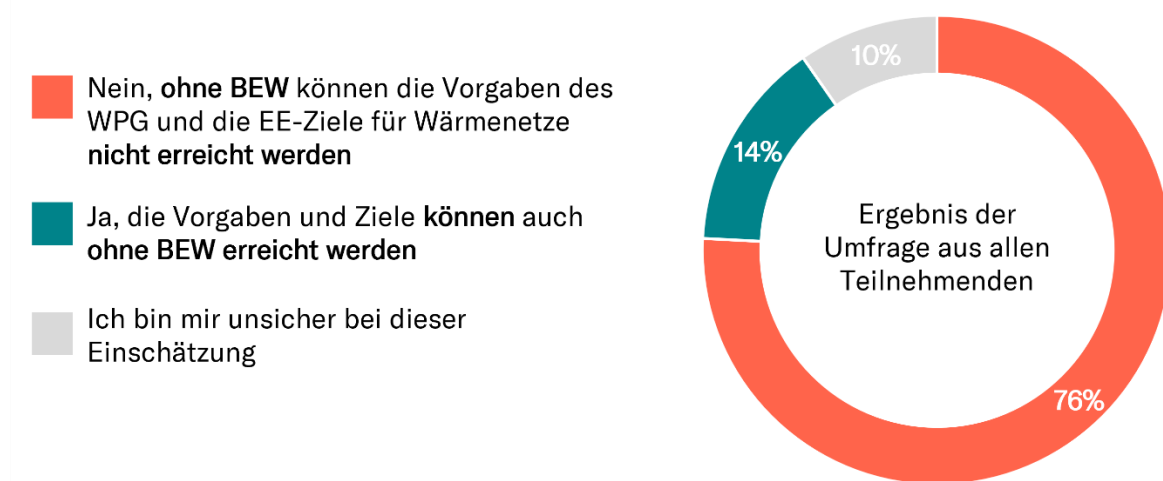


Abbildung 2: Umfrageergebnis: Sind Wärmewende und WPG ohne BEW möglich? (alle Teilnehmenden)

76 Prozent der Befragten sind sich einig, dass ohne die Vorgaben aus dem WPG und ohne die BEW-Förderung eine Wärmewende nicht erreicht werden kann.

Werden ausschließlich Antworten der Teilnehmenden aus der Branche Versorgungswirtschaft, Energieversorgung und Stadtwerke betrachtet, fällt das Ergebnis ähnlich aus (siehe Abbildung 3). Die Ergebnisse bleiben damit größtenteils vergleichbar, wobei in der Gruppe der Versorgungswirtschaft mehr Teilnehmende davon ausgehen, dass sie die Vorgaben auch ohne die BEW-Förderung erreichen können.

- Nein, ohne BEW können die Vorgaben des WPG und die EE-Ziele für Wärmenetze **nicht erreicht werden**
- Ja, die Vorgaben und Ziele **können** auch ohne BEW **erreicht werden**
- Ich bin mir unsicher bei dieser Einschätzung

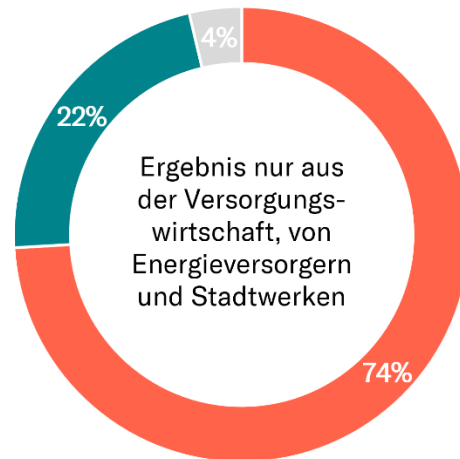


Abbildung 3: Umfrageergebnis: Sind Wärmewende und WPG ohne BEW möglich? (Teilnehmende aus den Bereichen Versorgungswirtschaft, Energieversorger und Stadtwerke)

Im nächsten Schritt der Umfrage hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Forderungen an die Politik in einem Freitext-Feld anzugeben. Die folgenden Beschreibungen und Ausführungen basieren auf den direkten oder mittelbaren Aussagen der Umfrageteilnehmenden und geben ein Stimmungsbild der Branche zu den jeweiligen Themen wieder.

Hiermit soll ein möglichst umfassendes Bild der Antworten wiedergegeben werden, wobei es sich **ausdrücklich nicht um die Sichtweise von Rödl & Partner** handelt. Aufgrund der Vielzahl von Antworten haben wir häufig genannte und prägnante Aussagen herausgefiltert, konnten jedoch nicht alle Antworten berücksichtigen.

Viele Teilnehmende heben in ihren Forderungen die Notwendigkeit klarer und verlässlicher Rahmenbedingungen hervor. Dazu gehören planbare und konsequente Förderung erneuerbarer Wärmetechnologien, weniger Bürokratie, wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine zielführende CO₂-Bepreisung. Aus den Antworten geht hervor,

„Die BEW ist das maßgebliche Instrument, um den Ausbau von Fernwärmenetzen und die Erschließung und den Bau von erneuerbaren Wärmequellen wirtschaftlich zu ermöglichen. Es ist damit ein Instrument für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zur Erreichung der Klimaziele.“

dass für eine erfolgreiche Wärmewende **Planungssicherheit** und **verlässliche Rahmenbedingungen** Hand in Hand gehen müssen. Das bedeutet für viele der Teilnehmenden konkret eine klare finanzielle Förderung, die Planungssicherheit schafft und Doppelförderungen, beispielsweise für Wärmepumpen in Nah- und Fernwärmegebieten, vermeidet.

Besonders wichtig ist den Teilnehmenden außerdem eine **rechtliche Absicherung**, die über einzelne Legislaturperioden hinaus Bestand hat. Ohne langfristiges Vertrauen in die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen würden weder Erzeuger noch Privathaushalte bereit sein, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Eine Person betont, dass den bereits erheblichen staatlichen Subventionen noch weitaus größere private Investitionen gegenüberstehen. Nur wenn diese durch stabile und verlässliche Förderstrukturen abgesichert seien, könnten die ambitionierten Ziele der Wärmewende erreicht werden. Um diese notwendigen Investitionen in eine klimafreundliche Wärmeversorgung langfristig zu sichern, brauche es eine laut den Teilnehmenden nachhaltige **Verstetigung der Fördermechanismen** sowie einen kontinuierlichen **Aufwuchs der Mittel**. Es wird betont, dass Förderprogramme allein nicht ausreichen, ebenso entscheidend seien klare Rahmenbedingungen für die Wärmewende, die die Richtung für den Ausbau Erneuerbarer Energien vorgeben.

„Es muss doch am Ende darum gehen, die systematische Bevorteilung der fossilen Energieträger gegenüber Erneuerbarer Energie abzubauen.“

Ein zentraler Schritt sei den Teilnehmenden zufolge die konsequente **Abkehr von fossilen Energieträgern durch verbindliche Vorgaben für deren Phase-out**. Laut einer Stimme aus der Umfrage müsse sich die Politik von billigem Populismus lösen und sich auf den Stand der Technik und Wissenschaft zurückbesinnen. Anstatt sich mit realitätsfernen „Atomphantasien“ oder dem „Märchen der Technologieoffenheit“ aufzuhalten, brauche es laut dem Teilnehmenden einen entschlossenen Ausbau Erneuerbarer Energien. Zudem müsse laut einiger Stimmen in der Umfrage geklärt werden, was mit den bestehenden Gasnetzen geschehen soll.

„Wie immer ist bei der Energiegesetzgebung Planungssicherheit wichtig, denn gerade bei Wärmenetzen und der Errichtung von Heizkraftwerken/ Wärmeezeugungsanlagen reden wir von vergleichsweise langen Planungs- und Projekthochlaufphasen - von den ersten angeschlossenen Gebäuden bis zum Endausbau von ca. 8 bis 12 Jahren. Umso wichtiger ist ein gesetzlicher Rahmen, der sich nicht in jeder Legislaturperiode umkehrt. Dies beinhaltet auch Klarheit über Förderprogramme (Ansatz Investitionskosten attraktiv zu gestalten) und/oder die Aufgleisung eines funktionierenden Emissionshandels (Ansatz über Marktmechanismen die Betriebskosten ansteigen zu lassen).“

Die bereits genannten klaren Rahmenbedingungen sind für viele Teilnehmenden essenziell, um eine verlässliche Planungsgrundlage für alle Akteure zu schaffen – von Kommunen über Stadtwerke bis hin zu privaten Investoren. Dabei fordern viele Teilnehmende, dass Förderprogramme so gestaltet sein sollen, dass sie Investitionen erleichtern, statt sie durch überbordende Bürokratie auszubremsen.

Besonders wichtig ist den Teilnehmenden dabei die **schnelle und unkomplizierte Vergabe der Fördermittel**. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung

„Das BEW setzt starke Anreize für Planungsbüros, ihren Fokus auf Konzeption und Transformationsplanung zu legen – die praktische Umsetzung tritt dabei in den Hintergrund, und es fehlen Planerkapazitäten für die Ausführungsplanung.“

müsse ihnen zufolge drastisch reduziert werden, damit Projekte nicht durch langwierige Verfahren ins Stocken geraten. Laut den Teilnehmenden dürfe es nicht sein, dass Wärmenetze und beispielsweise die Nutzung von Abwärme-Potenzialen für ganze Regionen an fehlender oder zu langsam fließender Förderung scheiterten.

Zudem fordern die Teilnehmenden, dass Förderprogramme gezielt die richtigen

Anreize setzen. Beispielsweise die Absenkung der Grenze von mindestens 16 an ein Wärmenetz anzuschließenden Gebäuden als Voraussetzung für die BEW-Förderung sei gemäß einigen Antworten eine zentrale Stellschraube, die mehr Projekte ermöglichen könnte. Auch auf Ebene der Förderstrukturen gibt es von den Befragten Verbesserungsvorschläge. Die Betriebsbeihilfe solle neu organisiert und aufgestockt werden, jedoch so, dass ausreichend Mittel für die Investitionsförderung erhalten bleiben. Zudem müsse die BEW-Förderung **gesetzlich abgesichert oder zumindest mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, um Haushaltsvorbehalte aufzulösen** und somit eine höhere Planungssicherheit bereits in der frühen Projektphase zu gewährleisten.

Wie bereits oben erwähnt, ist der **Bürokratieabbau** ein zentraler Punkt in den Forderungen der Teilnehmenden. Die Transformation der Wärmenetze werde laut ihnen derzeit noch zu stark durch komplexe und langwierige Verwaltungsprozesse ausgebremst. Besonders problematisch seien die laut mehreren Teilnehmenden völlig überdimensionierten und überhöhten Anforderungen, um eine Netztauglichkeit nachzuweisen. Diese erschweren nicht nur die Umsetzung, sondern verzögern auch dringend notwendige Projekte. Die Teilnehmenden der Umfrage sprechen sich außerdem für die **Abschaffung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV)** aus, da sie als bürokratische Hürde angesehen wird, die den Ausbau erneuerbarer Wärmenetze unnötig verkompliziere.

„Die Entbürokratisierung muss weiter vorangehen – weniger Bürokratie!“

Einigen Befragten nach müsse ein besonderer Fokus auch auf die **Beschleunigung im Bereich Tiefengeothermie** gelegt werden. Gerade bei diesen Projekten seien die Genehmigungsverfahren oft langwierig und bürokratisch komplex. Hier brauche es dringend effizientere Abläufe, um Projekte zügiger realisieren zu können. Gleichzeitig gilt es, Doppelregulierungen und unnötige Eingriffe in die Länderhoheit zu vermeiden, die den Prozess zusätzlich verkomplizieren.

Die Wärmewende brauche demzufolge einen effizienten Verwaltungsapparat, der den Ausbau unterstützt, anstatt ihn zu behindern. Weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen und eine pragmatische Förderabwicklung seien laut den Teilnehmenden die entscheidenden Faktoren, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Nur eine Minderheit der Teilnehmenden (14 Prozent) hält die Wärmewende, die Vorgaben des WPGs und die Erreichung der Erneuerbaren Energien-Ziele für Wärmenetze auch ohne die BEW für möglich. Die Argumentation konzentriert sich dabei vor allem auf **alternative Finanzierungsansätze**. Ein zentraler Punkt wäre die stärkere Ausrichtung auf Marktmechanismen anstelle klassischer Förderprogramme.

„Die Incentivierung klimaneutralen Handelns über CO₂-Bepreisung anstelle zahlloser Förderprogramme!“

Ebenso wird gefordert, dass die Netze nicht weiter subventioniert, sondern über das GEG finanziert werden sollen, während der Anschluss an die Fernwärme genauso behandelt werden soll wie eine herkömmliche Heizung mit derselben CO₂-Wirkung. Darüber hinaus wird die

Wirtschaftlichkeit als entscheidender Faktor hervorgehoben. *„Wirtschaftlichkeit geht vor Umwelt“*, so eine Stimme aus der Umfrage. Netzbetreiber sollen sich verstärkt für privates Kapital öffnen können, um die dringend benötigten Investitionen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch vereinzelt ein Unbundling in der Fernwärme gefordert, um die Netzkosten transparenter zu gestalten und langfristig zu senken. Durch die Trennung von Netzbetrieb und Wärmeerzeugung sollen die tatsächlichen Betriebs- und Wartungskosten nachvollziehbar gemacht werden.

Neben privatem Kapital können laut den Teilnehmenden Bürgschaften eine entscheidende Rolle bei der Kapitalbeschaffung spielen. Stadtwerke stehen oft vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, da ihr Rating sie *„in die Knie zwingt“* und Kredite dadurch teuer und schwer zugänglich werden. Bürgschaften für neue Wärmenetze können einigen Befragten zufolge eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung sein. Dies gilt ebenso für den Netzausbau zum Anschluss industrieller Abwärme.

In vielen der Antworten wird immer wieder betont, dass die Konzentration auf einen funktionierenden CO₂-Zertifikathandel wesentlich effektiver sei als komplexe Förderstrukturen. Damit ließen sich Marktmechanismen gezielt nutzen, um Anreize für emissionsarme Technologien zu schaffen, ohne dass es einer Vielzahl einzelner Förderprogramme bedarf.

Die Teilnehmenden der Umfrage betonen die Notwendigkeit einer **nachhaltigen und konsistenten Gesetzgebung**. Ein zentrales Anliegen ist dabei das Festhalten am „Heizungsgesetz“, allerdings mit einer gezielten Weiterentwicklung bestehender Regulierungen. Ein häufiger Kritikpunkt ist zudem der *„Schlingerkurs in der Gesetzgebung und Förderpolitik“*. So wird beispielsweise ein 30-Prozent-EE-Anteil in manchen Wärmenetzen bis 2030 als kritisch angesehen, da die Umsetzung in der kurzen Zeit technisch und wirtschaftlich kaum darstellbar sei. Statt einer Vielzahl an Einzelprogrammen fordern einige Teilnehmende eine klare und schlanke Finanzierung über das GEG, sodass

Ständige gesetzliche Änderungen erschweren Investitionen und bremsen den Ausbau klimafreundlicher Wärmenetze. Stattdessen braucht es stabile, langfristige Vorgaben, die sich an realistischen und überprüfbaren Etappenzielen orientieren.

Wärmenetze nicht über Subventionen, sondern beispielsweise CO₂-Bepreisung und wirtschaftliche Anreize finanziert werden.

Einige Umfrageteilnehmende sprechen sich auch für die Legalisierung und Priorisierung von Abwärmenutzung jeglicher Art aus. Zusätzlich wird für Projekte im Bereich Tiefengeothermie eine Risikoversicherung als notwendig erachtet, um Investitionen attraktiver zu machen. Auch sollen bestehende Gesetze wie GEG, EnEg, BEW und EDL-G zukunftsfähig überarbeitet werden, wobei lokale Wärmequellen und -senken stärker berücksichtigt werden sollen.

Viele der Befragten erteilen Subventionen für fossile Brennstoffe eine Absage. Stattdessen wird eine Neuauflage der BEW oder eine gesetzliche Verankerung deutlich höherer CO₂-Abgaben gefordert, um langfristige Investitionen in erneuerbare Wärme abzusichern. Dabei soll die Entscheidungsfindung nur unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Fachverbände erfolgen, um fachlich fundierte und praxistaugliche Lösungen zu gewährleisten.

Im letzten Teil der Umfrage wurden die Teilnehmenden aus den Bereichen Versorgungswirtschaft, Energieversorgung und Stadtwerken nach einer **Einschätzung des notwendigen Investitionsvolumens** für die Dekarbonisierung ihrer Wärmenetze befragt. Insgesamt wurden bei der Frage 24 Antworten abgegeben, die interessante Einblicke lieferten, insbesondere zur Finanzierung der Wärmewende ohne die BEW-Förderung. Viele Teilnehmende äußerten sich bereits bei der vorherigen Frage kritisch dazu und betonten erneut die Herausforderungen einer alternativen Finanzierung.

„Die BEW halte ich für ein sinnvolles Mittel, Wärmenetze zu dekarbonisieren, da die meisten Projekte sonst nicht realisierbar sind.“

Für kurzfristige Investitionen gaben die Befragten bis zu 10 Millionen Euro an, für die langfristigen Projekte wurden bis zu 750 Millionen Euro angegeben.

Die Umfrage zeigt deutlich: Die Akteure in der Branche sind bereit und motiviert für die Transformation des Wärmemarktes, doch es braucht klare Rahmenbedingungen, um den Wandel erfolgreich und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten. Dazu benötigt es in erster Linie Verlässlichkeit und Planungssicherheit hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben, Förderprogrammen sowie Bürokratieabbau und einfacheren Prozessen.

5 Wahlprogramme und Regierungsbildung 2025

Am 23. Februar 2025 wurde gewählt. Auf Basis der Ergebnisse haben sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie die Union und die SPD auf den Weg gemacht, eine neue Regierung zu bilden. Mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen haben wir uns die Wahlprogramme hinsichtlich der energiepolitischen Ideen und deren Einfluss auf die Wärmebranche näher angesehen. Wir stellen diese vor und untersuchen im nächsten Schritt die Praxistauglichkeit. Abschließend nehmen wir einen Abgleich der Erwartungen und Wünsche der Branche mit den Wahlprogramminhalten vor.

Die Wahlprogramme der Regierungsparteien:

SPD

Die SPD setzt in ihrem Wahlprogramm³ stark auf eine sozial gerechte Wärmewende und bezahlbare Energiekosten. Sie betrachtet klimaneutrale Wärmenetze als besonders wichtig und betont, dass gemeinschaftliche Lösungen wie Fernwärme effizient und kostengünstig seien. Um möglichst hohe Durchdringung zu erreichen, sollen Kommunen stärker in die Wärmeplanung eingebunden und finanziell unterstützt werden.

In die übergeordnete Energiepolitik integriert die SPD ihre Ideen im Bereich Wärmemarkt durch einen massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wodurch langfristig auch die Wärmeversorgung günstiger und klimaneutral werden soll. Gleichzeitig soll der CO₂-Preis sozial abgefedert werden, unter anderem durch das Klimageld. Insgesamt verfolgt die SPD eine Wärme- und Energiepolitik, die auf den Ausbau Erneuerbarer Energien, eine soziale Abfederung steigender Kosten und eine stärkere Rolle der Kommunen bei der Wärmeplanung setzt.

Bei den Preisen für Fernwärme soll soziale Gerechtigkeit eine gewichtige Rolle spielen, was die SPD über die Einführung einer bundesweiten Preisaufsicht für Fernwärme erreichen möchte. Modelle wie ein „soziales Wärmepumpen-Leasing“ sollen es auch Haushalten mit geringem Einkommen ermöglichen, auf klimafreundliche Heizsysteme umzusteigen. Ergänzend dazu sind gezielte Fördermaßnahmen vorgesehen, um wirtschaftlich schwächere Haushalte beim Umstieg zu unterstützen.

³ Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2025

CDU/CSU

Die Union präsentiert in ihrem Wahlprogramm⁴ eine Mischung aus marktwirtschaftlichen Aussagen, dem Festhalten an fossilen Strukturen und einem klaren Anti-Ampel-Narrativ. Eine Strategie für die Wärmewende findet sich im Wahlprogramm nicht. Die Union stellt in Aussicht, das „Heizungsgesetz“ der Ampel rundweg abzuschaffen. Sie wirbt für „technologieoffene Lösungen“. Weiterhin möchte die Union CO₂-intensive Lösungen wie Holzverbrennung im Heizungsmarkt halten.

Beim Thema Fernwärme setzen CDU/CSU auf eine marktseitig getriebene Regulierung, statt auf staatliche Lenkung. Die Union bleibt hierbei jedoch unkonkret und betont das Potenzial von Kraft-Wärme-Kopplung – ohne jedoch auszuführen, wie der Netzausbau tatsächlich finanziert werden soll. Stattdessen gibt es Ausführungen über „Pioniermärkte“ für Grüngas und synthetische Brennstoffe.

Besonders umstritten ist der enthaltene Vorschlag, zur Atomenergie zurückzukehren. Die CDU/CSU will prüfen, ob die letzten abgeschalteten Atomkraftwerke wieder ans Netz gehen können. Zusätzlich setzt sie auf Small Modular Reactors (SMRs) und Fusionskraftwerke.

Die CDU/CSU verspricht niedrigere Strompreise durch eine Reduktion der Steuern und Abgaben.

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen⁵ sehen die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung als eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre. Sie betonen, dass dieser Sektor bisher vernachlässigt wurde und setzen auf eine Kombination aus Wärmepumpen, Solarthermie, Abwärmenutzung, Wärmespeichern und Effizienzmaßnahmen, um die schwankende Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien auszugleichen. Ziel sei es, Heizkosten langfristig zu senken und Planungssicherheit bis 2045 zu schaffen.

Das Gebäudeenergiegesetz und Förderungen von bis zu 70 Prozent für fossilfreie Heizungen sollen den Übergang erleichtern. Stadtwerke und Unternehmen sollen stärker unterstützt werden, um bspw. Wärmepumpen-Contracting anzubieten und so hohe Investitionskosten für Eigentümerinnen und Eigentümer zu vermeiden. Zudem wollen die Grünen die Energieberatung ausbauen und deren Unabhängigkeit sichern, während auch eine klimabezogene Anpassung des Wohngelds geplant ist. Besonderes Augenmerk liegt auf Wärmenetzen, die vor allem in dicht besiedelten Gebieten als Schlüssel für eine nachhaltige Wärmeversorgung gesehen werden. Durch eine Verlängerung und Stärkung der BEW-Förderung sollen der Ausbau und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen vorangetrieben werden. Gleichzeitig wollen die Grünen Genehmigungsprozesse optimieren und die Stromkosten für Energieversorger senken, um somit klimafreundliche Wärme attraktiver zu machen.

Um den Verbraucherschutz zu stärken, wird eine Preisaufsicht für Fernwärme vorgeschlagen, die langfristig in eine Preisregulierung übergehen könnte. Private Investitionen sollen durch öffentliche Bürgschaften abgesichert und

⁴ Wahlprogramm der CDU/CSU zur Bundestagswahl 2025

⁵ Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen zur Bundestagswahl 2025

Wärmenetzgenossenschaften gefördert werden, um Bürgerinnen und Bürger Beteiligung an der Wärmeversorgung zu ermöglichen.

Die Grünen lehnen eine Nutzung von Wasserstoff im Wärmesektor ab, da sie darin keine wirtschaftliche oder ökologische Perspektive sehen. Stattdessen soll der Zugang für Drittanbieter im Fernwärmemarkt erleichtert werden, um Investitionen und Dekarbonisierung voranzutreiben. Auch die großindustrielle Holzverbrennung wird nicht als klimaverträgliche Alternative angesehen, weshalb emittiertes CO₂ aus Holzverbrennung vollständig im Handel mit Zertifikaten angerechnet werden soll.

AfD

Im Wahlprogramm⁶ der AfD wird die Wärmeversorgung ausschließlich im Kontext einer Ablehnung der Energiewende behandelt. Begriffe wie „Fernwärme“ oder „Energieversorger“ tauchen nicht auf. Stattdessen setzt sie auf eine Rückkehr zu fossilen Energieträgern und lehnt Technologien wie Wärmepumpen oder Wasserstoffheizungen als „nicht wettbewerbsfähig“ ab.

Auffällig ist die fundamentale Ablehnung der Klimapolitik und der Energiewende, die als ideologisch motiviert dargestellt wird. Die AfD behauptet, dass die Fokussierung auf Erneuerbare Energien Deutschland wirtschaftlich geschwächt habe, und plädiert stattdessen für den Ausbau von Kohle- und Gaskraftwerken. Hinter der Beschreibung der sog. Technologieoffenheit verbirgt sich daher eine massive Förderung fossiler Energien, während moderne und klimafreundliche Alternativen abgelehnt werden.

In der Wärmepolitik setzt die AfD vor allem auf Gas und Heizöl und kritisiert die bestehenden Vorgaben zur Reduzierung fossiler Energieträger.

Die Linke

Die Linke⁷ fordert in ihrem Wahlprogramm eine grundlegende Neuausrichtung der Energiepolitik, die auf Dezentralisierung, soziale Gerechtigkeit und eine konsequente Energiewende setzt. Strom-, Wärme- und Gasnetze sollen in die öffentliche Hand überführt und demokratisch kontrolliert werden, um eine gemeinwohlorientierte Energieversorgung sicherzustellen.

Die Partei spricht sich klar gegen den Einfluss „großer Energiekonzerne“ aus und setzt auf kommunale, genossenschaftliche und bürgernahe Strukturen für die Energieerzeugung und -verteilung. Ein zentraler Punkt ihres Programms ist die Förderung der Nah- und Fernwärmeversorgung als Teil einer kommunalen Wärmeplanung. Die Linke sieht kollektive Wärmeversorgungslösungen, insbesondere in städtischen Gebieten, als effizienter und sozial gerechter an als individuelle Lösungen. Um Wärmepreise von Marktschwankungen und Spekulationen unabhängig zu machen, fordert die Partei ein „Gewinnverbot“ für Wärmenetzbetreiber. Der Wärmepreis soll sich ausschließlich an den tatsächlichen Erzeugungskosten orientieren.

Zudem sollen Immobilienkonzerne bis 2026 Sanierungspläne für ihre Bestandsgebäude vorlegen, um die Energiewende im Gebäudesektor zu

⁶ Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2025

⁷ Wahlprogramm der Linken zur Bundestagswahl 2025

beschleunigen. Die Linke plant eine umfangreiche Förderung energetischer Sanierungen und den Heizungstausch mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 25 Milliarden Euro. Die Förderung soll einkommensabhängig gestaffelt werden, sodass Haushalte mit niedrigen Einkommen eine vollständige Kostenübernahme erhalten. Die Umlage von Sanierungskosten auf die Mieten soll abgeschafft und stattdessen das Prinzip der Warmmietenneutralität eingeführt werden, sodass Mieterinnen und Mieter nicht durch Sanierungsmaßnahmen finanziell belastet werden.

Die Partei lehnt den Emissionshandel im Wärmebereich ab und fordert stattdessen verbindliche Emissionsgrenzen und staatlich geförderte Infrastrukturmaßnahmen. Die CO₂-Bepreisung soll nicht auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. Stattdessen setzt die Linke auf soziale Tarife für Strom und Wärme, bei denen ein günstiger Grundbedarf gedeckt werden soll, während Mehrverbrauch stärker bepreist werden soll.

Darüber hinaus spricht sie sich gegen neue dauerhafte Infrastrukturen für fossile Energieträger wie Erdgas und LNG-Terminals aus und fordert einen verbindlichen gesetzlichen Ausstieg aus der Nutzung fossilen Erdgases. Die kommunale Wärmeplanung soll stärker gefördert werden, wobei Bürgerinnen und Bürger sowie Umwelt- und Mieterverbände einbezogen werden sollen.

Das kam nach der Wahl:

Zusätzlich zu den Wahlprogrammen geben uns die Vereinbarungen der zu Redaktionsschluss vorliegenden Version des Sondierungspapiers über Koalitionsverhandlungen von Union und SPD Aufschluss über Schwerpunkte in der Regierungsarbeit der nächsten Bundesregierung. Ein zentraler Aspekt, der die zukünftige Regierungsarbeit entscheidend beeinflussen wird, ist die Sicherstellung der Finanzierung von Regierungsprojekten. Mit Verweis auf die neue Weltpolitik unter Trump hat die Union von ihrem Wahlversprechen und dem damit verbundenen Einhalten der Schuldenbremse abgesehen und gemeinsam mit der SPD ein neues Sondervermögen auf den Weg gebracht. Mittel für Verteidigung zählen nicht mehr in die Schuldenbremse, weiterhin ist ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro für Infrastruktur vorgesehen.

Nach Verhandlungen zwischen Union, SPD und Grünen wurde eine fixe Zuführung von 100 Milliarden Euro an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) in das Sondervermögen Infrastruktur aufgenommen. Weiterhin ist im Sondierungspapier von „Investitionen in die Energieinfrastruktur“ die Rede. Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, werden jedoch sämtliche Maßnahmen in Bezug auf Energiesicherheit, Energiepreise und den Ausbau Erneuerbarer oberflächlich genannt. Die zukünftige Regierung will „wettbewerbsfähige Energiekosten“ durch niedrigere Netzentgelte, eine niedrigere Stromsteuer und eine Verlängerung bzw. Ausweitung der Strompreiskompensation sicherstellen. Darüber hinaus soll laut Sondierungspapier das Energieangebot erhöht werden, vorrangig durch das Ausschöpfen aller Potenziale Erneuerbarer Energien, v.a. bei netzdienlicher Integration. Der geförderte Zubau von 20 GW Gaskraftwerken bis 2030 „zur Vermeidung von Versorgungsengpässen“ und zur „Stabilisierung des Strompreises“ stellt einen Ansatz zur Erhöhung des Energieangebots dar. Weiterhin wird geplant, die energieintensive Industrie zu dekarbonisieren.

Die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid soll „ermöglicht“ werden, genauso wie ein deutschlandweites Wasserstoffkernnetz. Auch die neue Regierung bekennt sich zu den bereits formulierten deutschen und europäischen Klimazielen. Anreize für Investitionen und neue Investitionsmodelle, wie die Kombination von öffentlichen Garantien und privaten Kapital-Investitionsfonds, sollen die stockende Investitionsbereitschaft von Unternehmen anregen. Dadurch soll auch die notwendige finanzielle Unterstützung und Sicherheit für wichtige Zukunftsinvestitionen in Bereichen wie Energieinfrastruktur, Digitalisierung und nachhaltiger Energie gegeben werden.

Am 18. März 2025 wurde der Weg für das Schuldenpaket mithilfe von Stimmen der Union, der SPD und den Grünen im Bundestag geebnet. Die Abstimmung im Bundesrat am 21. März 2025 war erfolgreich, womit nun das Sondervermögen beschlossen ist und die finanzielle Basis für die anstehenden Koalitionsverhandlungen bildet. Dadurch wurde die Gesetzesänderung verabschiedet und wird nun in das Grundgesetz aufgenommen. Mit dem Beschluss verbunden ist die Aufnahme eines neuen Absatzes unter Artikel 143 des Grundgesetzes, in dem es jetzt heißt, dass die Investitionen aus dem Sondervermögen zur Erreichung der „Klimaneutralität bis 2045“ genutzt werden sollen. Damit ist das Ziel der Klimaneutralität erstmalig in das Grundgesetz aufgenommen und entsprechend prominent verankert.

6 Einordnung der politischen Wahlankündigungen

Eindeutiges Ergebnis unserer Kurzumfrage ist, dass der überwiegende Teil der Branche es zunächst begrüßt, dass verlässliche Vorgaben zur Umsetzung sowie Rahmenbedingungen mit dem novellierten GEG und WPG geschaffen wurden. Dies deckt sich mit unserer Erfahrung aus anderen Branchen-Veranstaltungen, Umfragen sowie unserer Projektarbeit. Am 13. Februar 2025 fand beispielsweise der 20. AGFW-Infotag statt, der einen sehr guten Überblick über die Entwicklungen der Branche gegeben hat. Die hochkarätigen Sprecher Christian Feuerherd (Sprecher der Geschäftsführung der Berliner Energie und Wärme GmbH), Dr. Maik Piehler (Geschäftsführer Stadtwerke Leipzig), Maik Render (Sprecher des Vorstands N-ERGIE) und Kirsten Fust (Technische Geschäftsführung Hamburger Energiewerke GmbH) waren sich in der Podiumsdiskussion schnell einig: Die großen (Fernwärme-) Versorgungsunternehmen haben sich auf den Weg gemacht, die Netze zu dekarbonisieren, Investitionen zu planen und Kunden eine dekarbonisierte Fernwärmeversorgung anzubieten.

Die Mehrheit der befragten Mandanten sowie der Teilnehmenden der Umfrage zum Stand Februar 2025 äußert den Wunsch nach verlässlichen Vorgaben sowohl auf Anbieter- als auch auf Kundenseite. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturvorhaben von Bedeutung, deren Umsetzung eine Refinanzierung über einen Zeitraum von Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnte, vorsieht.

Der Anteil von Erneuerbaren Energien in der Nah- und Fernwärmeerzeugung ist laut der Agentur für Erneuerbare Energien im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 um nur 2,3 Prozent gestiegen⁸. Angesichts der Notwendigkeit einer zeitnahen Wärmewende ist dieser Anstieg nicht ausreichend. Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es gesetzlicher Vorgaben zum Wechsel auf erneuerbare und klimafreundliche Energieträger, da Freiwilligkeit allein nicht ausreicht.

⁸ Fernwärmeerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2021 und Fernwärmeerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2023

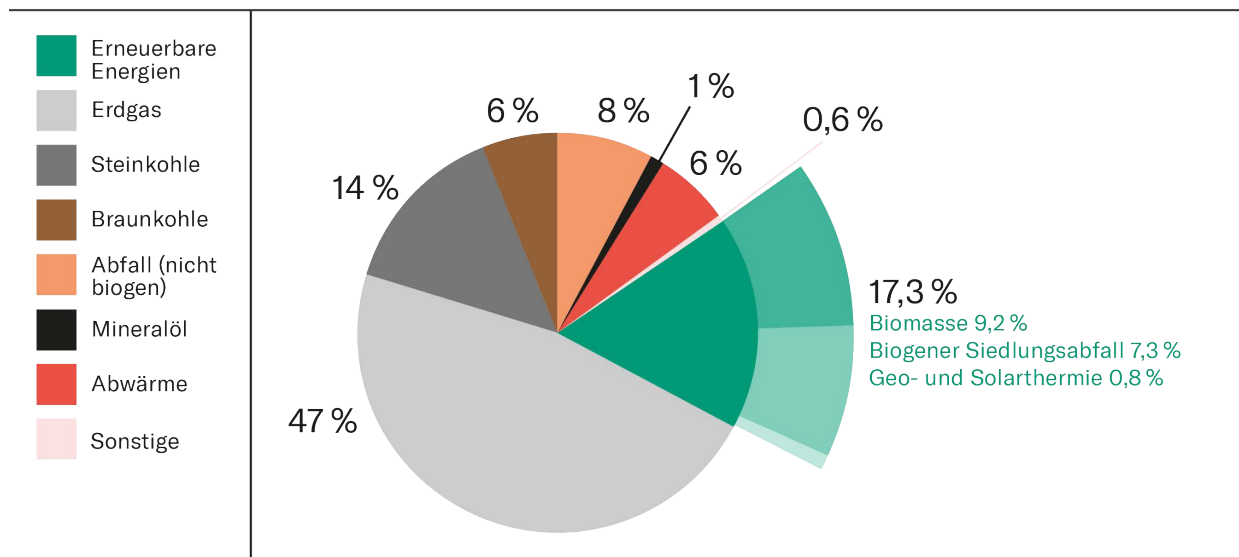


Abbildung 4: Energieträger in Wärmenetzen in Deutschland (2021)⁹

Weder der Bedarf an Wärme noch die in diesem Zusammenhang emittierten CO₂-Emissionen ließen sich in den letzten zehn Jahren maßgeblich senken (vergleiche Abbildung 5). Der Endenergieverbrauch in der Wärmeerzeugung in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant geblieben. Der Anteil der regenerativen Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist zwischen 2011 und 2021 lediglich von neun Prozent auf 13 Prozent gestiegen. Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 muss in den nächsten Jahren ein noch stärkerer Ausbau der regenerativen Wärmeerzeugung erfolgen als in den letzten zehn Jahren.

⁹ Eigene Darstellung auf Basis von Daten des BDEW, 2022

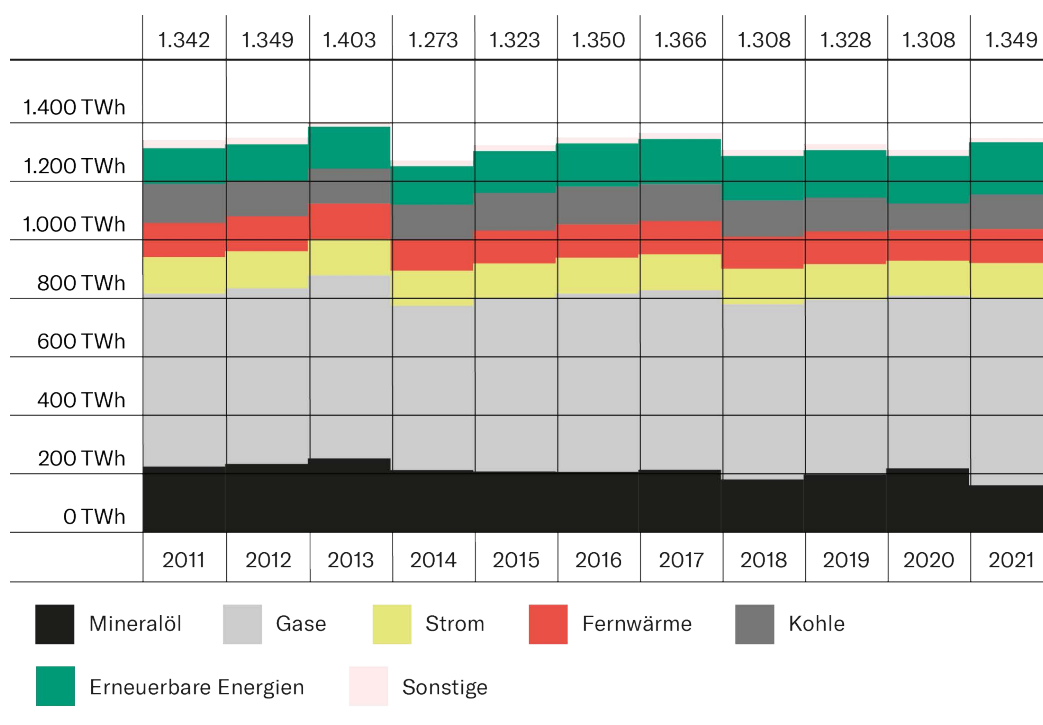


Abbildung 5: Endenergieverbrauch in der Wärmeherzeugung in Deutschland (2011-2021)¹⁰

Einige Ökonomen argumentieren, dass eine CO₂-Bepreisung das effektivste Mittel zur Reduktion von Emissionen sei. Eine umfassende Metastudie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)¹¹ aus dem Jahr 2024 analysierte 80 Studien zu CO₂-Bepreisungssystemen weltweit. Die Ergebnisse zeigen, dass solche Systeme in den ersten Jahren nach ihrer Einführung zu Emissionsreduktionen zwischen nur fünf Prozent und 21 Prozent führten. Die Studie betont, dass ein offensives Politik-Design und ein günstiges Umfeld die Wirksamkeit der CO₂-Bepreisung steigern können.

Allerdings ist die Akzeptanz der CO₂-Bepreisung in der Bevölkerung oft gering. Eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2024¹² ergab, dass nur 26 Prozent der Befragten die aktuelle CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Wärme als akzeptabel empfinden. Die Mehrheit lehnt sie als "eher inakzeptabel" oder "sehr inakzeptabel" ab. Die Akzeptanz sinkt mit dem Einkommen, und Personen mit größeren finanziellen Sorgen lehnen die CO₂-Bepreisung häufiger ab. Zudem fühlen sich rund drei Viertel der Befragten schlecht oder gar nicht über die CO₂-Bepreisung informiert.

Um die Emissionsreduzierung zu beschleunigen, wurden sowohl europäische als auch nationale Marktsysteme zum Handel von Emissionszertifikaten, speziell auch für Brennstoffemissionen, geschaffen. Seit der Einführung des europäischen Emissionshandels im Jahr 2018, national geregelt im TEHG, sind die Preise je emittierter Tonne stark gestiegen. Von durchschnittlich 19 €/t im Jahr 2018 auf zwischenzeitlich über 100 €/t in der Spitze (siehe Abbildung 6).

¹⁰ Eigene Darstellung auf Basis von Daten der AG Energiebilanzen, 2022

¹¹ [CO₂-Bepreisung wirkt – große Metastudie zeigt so umfassend wie noch nie die Befunde](#)

¹² [CO₂-Bepreisung: Akzeptanz und Kostenwahrnehmung nach der Preiserhöhung 2024](#)

Europäischer Emissionshandel (EU-ETS/TEHG)

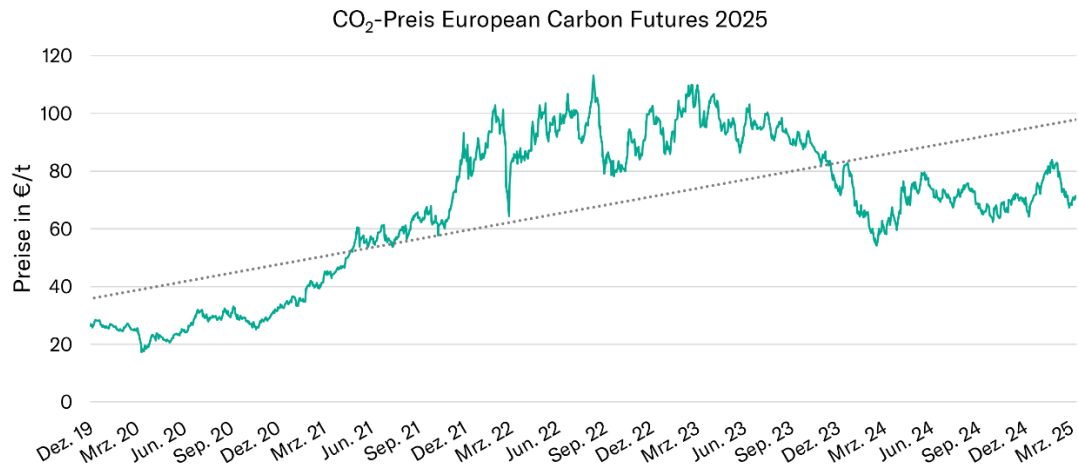


Abbildung 6: Emissionshandelspreise EU, eigene Darstellung

Zusätzlich zu den steigenden Preisen im europäischen Emissionshandel steigen auch die Zertifikatspreise im nationalen Emissionshandel nach BEHG. Zu Beginn des nEHS wurden Festpreise in €/t festgelegt, von 0 €/t im Jahr 2021 zu 55 €/t in 2025. Festpreise wird es ab 2026 nicht mehr geben. Lediglich ein Preiskorridor von 55 €/t bis 65 €/t für die Versteigerung der Zertifikate ist vorgesehen (siehe Abbildung 7). Die Aussicht auf weiter steigende Emissionspreise schafft Anreize, bereits frühzeitig auf emissionsarme Erzeugungstechnologien zu setzen.

Nationaler Emissionshandel (nEHS/BEHG)

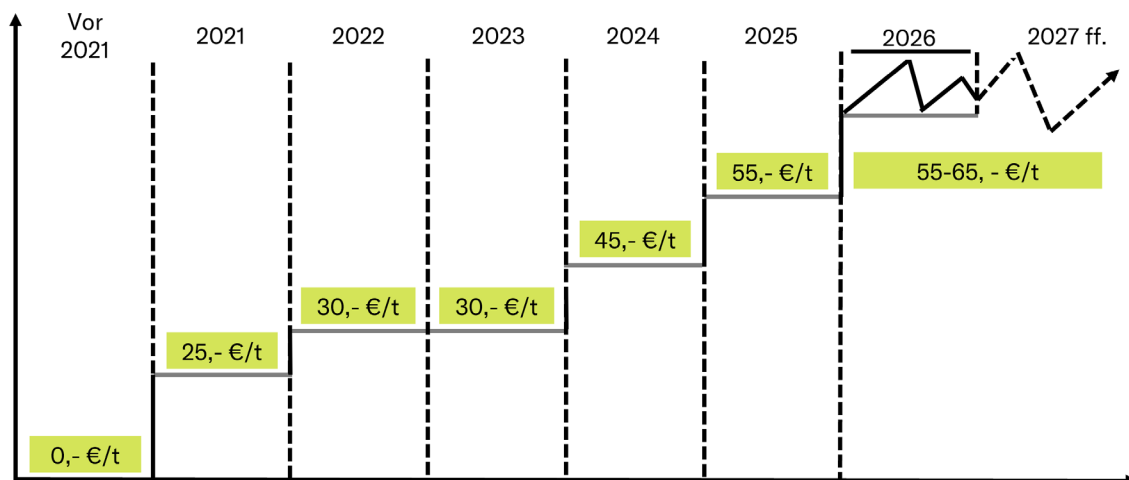


Abbildung 7: Emissionshandelspreise nationales Emissionshandelssystem, eigene Darstellung

Wie in Abbildung 5 gezeigt wurde, konnte trotz dieser starken Preissignale im CO₂-Bereich kein maßgeblicher Einfluss auf die Dekarbonisierung der Fernwärme beobachtet werden.

Es ist fraglich, ob eine CO₂-Bepreisung allein ausreicht, um die Emissionsreduktionen im Wärmesektor bis 2045 im notwendigen Ausmaß zu erzielen. Die geringe Akzeptanz

in der Bevölkerung und die Notwendigkeit schneller Fortschritte sprechen für zusätzliche gesetzliche Maßnahmen. Die Preisanreize über CO₂ scheinen weder im Endkundenbereich noch im Erzeugungsbereich eine echte Transformation anzustoßen.

Daher wurde auf EU-Ebene sowie in Deutschland entschieden, die CO₂-Wirkung mit weiteren Vorgaben und Gesetzen zu flankieren, um die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, der wiederum stark mit dem Wärmesektor zusammenhängt, weiter voranzubringen. Denn sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland konnte der Gebäudesektor die Ziele bisher nicht erfüllen¹³.

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene GEG setzt vor allem die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie 2018/2022 und der Energieeffizienzrichtlinie (EED) um. Zusätzlich enthält auch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in Artikel 15a Regelungen zur Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden (vergleiche Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich Vorgabe EPBD und GEG

EU	Maßnahme	Umsetzung durch GEG
EPBD 2018/2022	• von den EU-Staaten wird gefordert, Niedrigstenergiegebäude als Standard für Neubauten einzuführen • die Sanierungsquote sollte steigen	○ Neubauten müssen als Niedrigstenergiegebäude gebaut werden (seit 2021 Pflicht für alle neuen Gebäude) ○ Einführung von Energieausweisen mit mehr Transparenz über den Energieverbrauch ○ Förderung von Smart-Building-Technologien zur Effizienzsteigerung
EED	• legt EU-weite Energieeinsparziele fest • fordert Maßnahmen, um den Energieverbrauch im Gebäudesektor zu reduzieren	○ Einführung von Mindeststandards für Gebäude zur Steigerung der Energieeffizienz ○ Verpflichtung zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude ○ Förderung energetischer Sanierungen und Dämmmaßnahmen
RED III	fordert einen höheren Anteil Erneuerbarer Energien in Gebäuden und Wärmenetzen	○ Pflicht, dass neue Heizungen mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energien nutzen müssen ○ Förderung von Wärmepumpen, Solarthermie und Biomasse ○ Einführung der kommunalen Wärmeplanung, um erneuerbare Fernwärme auszubauen

¹³ Klimaziele bis 2030 erreichbar | Umweltbundesamt

Insgesamt setzt das GEG viele EU-Vorgaben um, allerdings nicht in vollem Umfang. Die EU plant eine Verschärfung der Richtlinie, was voraussichtlich weitere Anpassungen im bisher bestehenden GEG nach sich ziehen wird. Eine komplette Abschaffung durch die neue Regierung würde schlussendlich gegen EU-Recht verstoßen und könnte zu Vertragsverletzungsverfahren führen. Mögliche Szenarien wären daher eher eine Überarbeitung des GEGs. Eine Überarbeitung könnte das GEG entschärfen, z. B. längere Übergangsfristen oder mehr Technologieoffenheit einführen, wie es sich aus dem Wahlprogramm der Union bereits herauslesen lässt. Die vollständige Abschaffung wäre nur möglich, wenn Deutschland stattdessen andere Gesetze zur Einhaltung der EU-Richtlinie beschließt. Sollte Deutschland die EU-Richtlinie ignorieren kann es zu Strafzahlungen sowie Konflikten mit der EU kommen.

7 Expertenblick auf die Branche

Rödl & Partner berät umfassend interdisziplinär im Fernwärmeversorgungsbereich. Dabei beraten wir sowohl wirtschaftlich und rechtlich zum Beispiel zu den Themen der Preis- und Vertragsgestaltung, zu Fördermitteln, Dekarbonisierungs- und Transformationsprojekten, der Tiefengeothermie und dem Fernwärmebenchmarking. In unserer täglichen Beratungspraxis sind wir mit einer Vielzahl von Mandanten im Austausch, die vor ähnlichen Herausforderungen und Chancen stehen. Aus unserer Sicht lassen sich die bisherigen Ergebnisse der Kurzstudie auf folgende Forderungen an die künftige Regierung zusammenfassen:

- Beibehaltung, Verstetigung und Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus GEG und WPG
- Fokus auf die Finanzierung von Fernwärmeprojekten
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Einbindung von Tiefengeothermie und unvermeidlicher Abwärme
- Verbesserungen an der AVBFernwärmeV sowie der WärmeLV
- Steigerung und Verstetigung der Mittelausstattung der BEW und Sicherstellung der notwendigen Fördermittel
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Fernwärme

Wir führen dazu im Nachfolgenden zu den genannten Punkten aus, um die bisherigen Überlegungen aus Umfragen, Studien und der Branche mit unserem Blick auf die Themen zu vereinen.

Die CO₂-Bepreisung allein reicht nicht aus – GEG und WPG setzen notwendige Leitplanken für die Wärmewende. Während der CO₂-Handel Anreize schafft, sorgen regulatorische Vorgaben für Planungssicherheit und einen gezielten Ausbau klimafreundlicher Fernwärme.

Die **Finanzierung von Fernwärmeprojekten** ist maßgeblich charakterisiert durch einen hohen Kapitalbedarf für Investitionen in die Netzinfrastruktur. Zugleich verursachen neue Wärmenetze in nur geringem Umfang laufende Kosten und werden in der Regel für lange Nutzungsdauern von 40 Jahren und mehr ausgelegt. Die Kombination aus hohen Investitionskosten und langen Nutzungsdauern resultiert in einem verlängerten Planungshorizont. Fehlende bzw. unklare politische Rahmenbedingungen gefährden die Planungssicherheit und Finanzierung von Fernwärmeprojekten zusätzlich. Diese Unsicherheiten, ausgelöst durch den häufig von Umfrageteilnehmern beschriebenen „Schlingerkurs in Gesetzgebung und Förderpolitik“, hemmen die Investitionen der Stadtwerke und Versorger. Ein verlässlicher politischer Rahmen mit klaren Ausbauzielen, einer langfristig gesicherten Förderstruktur und stabilen Preissystemen ist daher dringend erforderlich. Doch weder die meisten Wahlprogramme noch das aktuelle Sondierungspapier der Union und der

SPD liefern eine klare Strategie zur Steuerung und Finanzierung der Wärmewende¹⁴. Die bestehenden Unsicherheiten konnten somit bisher nicht ausgeräumt werden, was das Vertrauen von Investoren und Projektentwicklern in neue Vorhaben zusätzlich belastet. Weiterhin ist zwar der Wunsch nach möglichst sozial verträglichen Preisstrukturen nachvollziehbar, jedoch muss auch sichergestellt werden, dass die Investitionen und neuen Kostenstrukturen refinanziert werden. Hierbei gilt es, den politischen Spagat zu wagen, denn sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die jeweiligen Akteure am Wärmemarkt müssen geschützt werden, um die Finanzierung der anstehenden Maßnahmen zu ermöglichen.

In unserer Umfrage wurde die **BEW als zentrales Instrument für die Transformation der Wärmenetze** bewertet, doch es mangelt an langfristiger Planungssicherheit. Während das KWKG einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung bietet, ist die BEW mit Haushaltsvorbehalten versehen – ein Umstand, der in den vergangenen Jahren zu Unsicherheiten und Verzögerungen geführt hat. Mit ursprünglich nur drei Milliarden Euro ausgestattet, reicht die Förderung nicht aus, um den notwendigen Umbau der Wärmenetze flächendeckend zu ermöglichen. Laut einer aktualisierten Studie der Prognos AG¹⁵ zu den Kosten für den Ausbau und die Umstellung der Fernwärme belaufen sich diese bis 2045 auf 74 Milliarden Euro. Dabei sind der Wasserstoffhochlauf oder der Bau neuer Gaskraftwerke noch nicht berücksichtigt.

Um die notwendigen Investitionen anzureizen und Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen, spielt die weitere Ausgestaltung der BEW also eine entscheidende Rolle. Trotz der ambitionierten Ziele bis 2030 fehlt eine verlässliche finanzielle Grundlage, da die Förderung immer unter Haushaltsvorbehalt steht.

Durch die zuvor genannten Zahlen der Prognos AG wird ersichtlich, dass auch das vom Bundestag auf den Weg gebrachte Sondervermögen mit gesicherten Zuführungen von 100 Milliarden Euro in den KTF dem gewaltigen Investitionsbedarf für die Energiewende nicht gerecht wird. Aus den 100 Milliarden Euro für den KTF müssen nicht nur die Wärmewende, sondern auch sämtliche andere Initiativen für die Energiewende finanziert werden.

Laut den Aussagen von Christian Maaß, Leiter der Abteilung II „Energiepolitik – Wärme und Effizienz“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, beim AGFW-Infotag wurde im Regierungsentwurf die Verlängerung der BEW bis 2028 vorgesehen, sowie mit sechs Milliarden Euro bis 2028 ausgestattet. Dennoch könnte damit der erhebliche Bedarf, der insbesondere bei der Umsetzung der Maßnahmen benötigt wird, in den nächsten Jahren nicht gestemmt werden.

Die Branche fordert daher eine gesetzliche Verankerung der BEW, ähnlich dem KWKG, um verbindliche Rahmenbedingungen für Projektentwickler und Finanzierer zu schaffen. Auch der AGFW betont die Notwendigkeit einer besseren Verzahnung mit bestehenden Förderinstrumenten. Eine Vereinheitlichung mit dem KWKG könnte helfen, Hemmnisse abzubauen und den wirtschaftlich tragfähigen Ausbau effizienter Wärmenetze zu ermöglichen.

¹⁴ Ergebnisse der Sondierungen von CDU, CSU und SPD - FragDenStaat

¹⁵ Studie zu Wärmenetzen: Bis 2030 müssen 43,5 Milliarden Euro in die Fernwärme investiert werden: VKU

Die aktuelle Fassung der **AVBFernwärmeV** stellt Versorger eher vor Herausforderungen: Das pauschale Recht der Endkunden auf eine Leistungsreduzierung ist problematisch, Basispreise lassen sich nicht flexibel anpassen und an die Kostenstruktur der anstehenden Dekarbonisierung angleichen. Viele Versorger stehen vor der Notwendigkeit, ihre anstehenden Investitionen durch eine Veränderung der Preise an ihre Kundschaft rechtlich gesichert weiterzugeben. Dies führt in der Branche zu Verunsicherung und teilweise zur Verschiebung von Maßnahmen. Auch das Marktelement ist in der Branche höchst umstritten und entfaltet in der Praxis nicht die gewünschte Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der Preise, sondern "schützt" fossile Erzeugungstechnologien. Um die Wärmewende voranzutreiben, müssen diese Hemmnisse beseitigt und verlässliche wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Allein zur Umsetzung der vorliegenden EU-Vorgaben ist zeitnah mit einer AVB-Novelle zu rechnen. Fernwärmeversorgungsunternehmen können nur dann agieren und ihre Pläne in die Praxis umsetzen, wenn ihnen auch die Mittel zur Finanzierung und Amortisation der Wärmewende zur Verfügung stehen. Die Preisgestaltung ist ein wesentlicher Schlüssel zur Bereitstellung.

Gleichzeitig muss sich Fernwärme als **attraktives Produkt** im Wettbewerb mit Wärmepumpen behaupten. Dabei geht es nicht darum Fernwärme um jeden Preis durchzusetzen, sondern gezielt jene Gebiete zu identifizieren, in denen sie die beste und damit auch preislich attraktivste Lösung für eine effiziente, nachhaltige und wirtschaftliche Wärmeversorgung darstellt. Die Wahl des richtigen Wärmekonzepts sollte nicht vom Produkt selbst, sondern von den spezifischen Gegebenheiten eines Stadtgebiets bestimmt werden. In unserer Wärmezielscheibe 2.0¹⁶ zeigt sich, dass insbesondere dicht besiedelte Gebiete mit hohem Wärmebedarf prädestiniert für eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung sind. In solchen Quartieren lassen sich hohe Netzauslastungen sowie eine Fixkostendegression erzielen, Erneuerbare Energien effizient einbinden und die Kosten für Verbraucher langfristig stabil halten.

Eine zugeschnittene Analyse ist entscheidend, um genau solche Gebiete ausfindig zu machen und eine faktenbasierte Entscheidung zwischen Fernwärme und dezentralen Lösungen zu treffen. Nur so kann ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Wärmesystem entstehen, das sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch klimapolitisch sinnvoll ist. Dabei ist wichtig, neuartige Wärmeversorgungslösungen miteinander zu vergleichen und von einem Rückwärtsvergleich zu fossilen Heizsystemen abzusehen.

Transparenz ist in der Fernwärmebranche ein zentrales Thema, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit. Mit der bestehenden **Transparenzplattform**¹⁷ und dem **Benchmarking von Rödl & Partner**¹⁸ gibt es bereits fundierte Instrumente, die der Branche eine solide Grundlage bieten. Ein Blick auf die Wasserwirtschaft zeigt, dass etablierte Benchmarking-Modelle dort zur Akzeptanz und Effizienzsteigerung beigetragen haben. Ein ähnlicher Ansatz könnte auch in der Fernwärme helfen, Vertrauen zu schaffen und eine faktenbasierte Diskussion zu fördern. Ein reiner Preisvergleich ist jedoch oft auch irreführend, da er den Fortschritt bei der

¹⁶ [2024-wärmezielscheibe.pdf](#)

¹⁷ [Preistransparenzplattform Fernwärme](#)

¹⁸ [Über das Benchmarking in der Fernwärme | Rödl & Partner](#)

Dekarbonisierung, die lokalen Besonderheiten sowie die Qualität der Wärme erkennt. Die Wärmeerzeugungstechnologien variieren stark in der örtlichen Verfügbarkeit und damit variiert auch die jeweilige Preisstruktur.

Zusätzlich sorgen regulatorische Vorgaben wie die **Wärmelieferverordnung (WärmeLV)** für erhebliche Hemmnisse in der Praxis. Sie gilt für Heizungen im Mieter/Vermieter-Verhältnis und schreibt vor, dass ein Heizungswechsel oder eine gewerbliche Wärmelieferung nicht teurer sein darf als die vorherige Heizanlage, ein Rückwärtsvergleich zu oft fossilen Heizungssystemen, der den Umstieg auf erneuerbare Wärme erschwert.

Das Hauptproblem liegt dabei nicht im Vergleich der Investitionskosten, sondern darin, dass die Betriebskosten der letzten drei Jahre – etwa die Kosten für den Einkauf fossiler Energieträger wie Öl oder Gas – mit den aktuellen Fernwärmepreisen verglichen werden. Je nach Marktlage und dem Zeitpunkt des Einkaufs fossiler Brennstoffe kann dieser Vergleich für die Fernwärme ungünstig oder vorteilhaft ausfallen und führt zu zufallsgetriebenen Momentbetrachtungen, die einen Fernwärmeausbau behindern. Eine transparente und realistische Darstellung würde eine Berücksichtigung aller Kosten erfordern, die in der aktuellen WärmeLV nicht angemessen erfasst werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Anschlussquote im Gebäudebestand auf ein Rekordtief gesunken ist – ein Zeichen dafür, dass das bestehende System nicht die gewünschten Anreize setzt. Die kommunale Wärmeplanung (KWP) liefert im optimalen Fall quartiersweise die kosteneffizienteste Wärmeoption und bietet einen eingebauten Mieterschutz. Leider ist die KWP nur ein erster Schritt und die Ergebnisse sind größtenteils noch nicht (kommunal-)politisch umgesetzt worden. Herr Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer der 8KU GmbH, hat am 20. AGFW-Infotag die Weitergabe von Betriebskosten nach GEG-Maximus (§ 559 BGB) in Höhe von zusätzlich 0,5 €/qm als eine mögliche Lösung für den Umgang mit der WärmeLV vorgestellt. Es bleibt abzuwarten, ob dies die vielfältigen Situationen im Wärmeversorgungsmarkt hinreichend gut abbilden kann.

Christian Maaß gab im Rahmen dieses Infotages einen **Ausblick auf die Tiefengeothermie**-Nutzung in der Wärmeversorgung. Ein zentraler Punkt seiner Ausführungen war die geplante Privilegierung der Geothermie im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 des Baugesetzbuchs. Diese Änderung soll in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden und zielt darauf ab, Genehmigungsverfahren für Geothermieprojekte zu erleichtern. Des Weiteren informierte Maaß über die finanzielle Absicherung von Geothermieprojekten im Haushaltsentwurf 2025. Geplant ist der Start von 15 Projekten im Jahr 2025, mit einer sukzessiven Steigerung auf insgesamt etwa 65 Projekte bis zum Jahr 2027. Diese Förderung soll beihilfefrei zusätzlich zur BEW erfolgen. Der Beginn dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushalts 2025 und der Zustimmung des Bundestages.

Diese Initiativen unterstreichen die Bedeutung der Tiefengeothermie als nachhaltige Energiequelle und geben potenziellen Projektierern und Investoren mehr Sicherheit. Sie sollten daher auch von der neuen Regierung wieder aufgegriffen werden.

Eine gesonderte Betrachtung der Möglichkeiten zur Förderung der Einbindung von unvermeidbarer industrieller Abwärme erfolgte bislang noch nicht. Auch hier sind die Ergebnisse der zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossenen Diskussion zum Koalitionsvertrag abzuwarten.

8 Fazit und Ausblick

Das Ziel der Studie war, einen Überblick über das aktuelle Stimmungsbild der Branche und zur Bundestagswahl 2025 abzubilden. Aufgrund des aktuell sehr schnelllebigen politischen Tagesgeschehens musste im Verlauf der Erstellung Rücksicht auf die tagesaktuellen Entwicklungen genommen werden. Unter diesen Voraussetzungen wurde auch die Umfrage in Branchenkreisen durchgeführt. Das neueste vorliegende Dokument zur zukünftig zu erwartenden Regierungsarbeit ist das Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD, das leider wenig Aufschluss über die angedachte weitere Ausgestaltung der Wärmewende liefert. Mit dem neuen beschlossenen Sondervermögen für Infrastruktur ging ein Hoffnungsschimmer durch Branchenkreise, Klarheit wird wohl erst die Vorlage eines verbindlichen Koalitionsvertrages schaffen.

Mit dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen WPG wurde ein erster Rahmen bestehend aus Planungs- und Nachhaltigkeitsvorgaben für die kommunale Wärmeplanung vorgegeben. Auch die Novellierung des GEGs trug dazu bei, die Planungssicherheit zu erhöhen. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze unterstützt zusätzlich die Wärmewende im Bereich der Fernwärme und wurde von vielen Akteuren als wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Fernwärmewende bezeichnet.

Trotz dieser ersten Schritte in Richtung Planungs- und Finanzierungssicherheit lässt sich die Stimmung in der Branche anhand der von uns durchgeführten Umfrage mit dem Überbegriff „Unsicherheit“ beschreiben. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die Wahlprogramme der bei der Bundestagswahl angetretenen Parteien und die zu Teilen unsichere Finanzierung der Förderungen. In manchen Wahlprogrammen war von einer Umkehr bestehender Gesetze und Förderungen die Rede, wohingegen die Wärmewende in anderen nur oberflächlich behandelt wurde. Für viele Marktteilnehmer jedoch sind die bestehenden Förderungen unverzichtbar. Hierfür wünschen sie sich eine zielgerichtetere, unbürokratischere Umsetzung und verlässliche Rahmenbedingungen, um Planungsunsicherheiten zu minimieren.

Das nun auf den Weg gebrachte Sondervermögen Infrastruktur und die darin enthaltenen, dem KTF zugesicherten Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro sind ein gutes Zeichen für die Branche, auch wenn noch Unsicherheit über die genauen Investitionsvolumina innerhalb des KTFs herrscht. Die Verantwortung dafür, dass diese Mittel möglichst effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, tragen nun die sich in Koalitionsverhandlungen befindenden Union und SPD. Ihre Aufgabe ist es, die richtigen Weichen in Richtung Wärmewende zu stellen und schnellstmöglich langfristige Planungssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Des Weiteren liegt es an der zukünftigen Regierung, die Rahmenbedingungen für Tiefengeothermie zu verbessern und insbesondere Risiken zu adressieren.

Die Branche fordert Kontinuität und langfristige Sicherheit durch klare Rahmenbedingungen am stärksten. Der Fokus sollte auf der Verfolgung der Ziele der Wärmewende liegen und durch verbindliche Förderungen gesichert werden.

9 Ansprechpartner



KATJA RÖSCH

Partnerin

M.Sc./B.Sc. Management & Technology
B.Sc. Psychologie

T +49 (89) 928780 352
katja.roesch@roedl.com
<https://www.linkedin.com/in/katja-rösch/>



BENJAMIN RICHTER

Partner

Dipl. Betriebswirt (FH)

T +49 (89) 928780 350
benjamin.richter@roedl.com
<https://www.linkedin.com/in/-benjamin-richter/>



JOHANNES HIRNING

Manager

M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen,
B.Eng. Energie- und Umwelttechnik

T +49 (89) 928780 334
johannes.hirning@roedl.com
<https://www.linkedin.com/in/johannes-jakob-hirning/>



MARTINA WEBER, LL.M. Eur.

Senior Associate
Rechtsanwältin

T +49 (911) 9193 1471
martina.weber@roedl.com

